Preisblatt
für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität

gültig ab 01.01.2025

für Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), die im Netzgebiet der „Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH“ zu den gesetzlichen Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung nach §§ 36, 38 EnWG in Verbindung mit der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), ist zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333) vom Grundversorger „Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH“ beliefert werden.

Grund- und Ersatzversorgungspreise		
für den privaten Haushalt ohne Mengenbegrenzung für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke begrenzt bis 10.000 kWh/Jahr	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	33,57 ct / kWh	39,95 ct / kWh
Grundpreis	7,50 € / Monat	8,93 € / Monat

Bei allen Preisen können Rundungsdifferenzen wegen der vielen Preisbestandteile auftreten.

Im Nettoarbeitspreis sind enthalten:

- die seit 01.01.2003 geltende Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh,
- die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498), zuletzt geändert durch Artikel 88 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) in der Endkundenkategorie A, Jahresverbrauch <=100.000 kWh, Verbrauchsanteile bis 100.000 kWh. Es gilt der Aufschlag von 0,277 ct/kWh.
- EEG-Umlage -entfällt-,
- die an Gemeinden zu zahlende Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477)", in Höhe von 1,32 ct/kWh und für Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh,
- die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung Höhe von 1,558 ct/kWh
- die Umlage nach § 17 f EnWG – Offshore-Haftungsumlage in Höhe von 0,816 ct/kWh
- die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von 0,00 ct/kWh,
- die Netzentgelte für die Nutzung des Niederspannungsnetzes (NS) und deren weiteren gesetzlichen Umlagen,
- die Netzentgelte für die Nutzung des Niederspannungsnetzes (NS) und deren weiteren gesetzlichen Umlagen, die nach der "Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3229), kalkuliert und von der Bundesnetzagentur genehmigt sowie im Internet unter www.stw-ludwigslust-grabow.de (Strom-Stromnetzbetrieb-Netzentgelte) veröffentlicht worden sind.

Für Gewerbekunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über 10.000 kWh, mit oder ohne viertelstündlicher Leistungsmessung gilt ein Nettoarbeitspreis in Höhe von 33,57 Cent/kWh zuzüglich Stromsteuer, Netznutzungsentgelt (gemäß jeweils gültigen Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers) und Umsatzsteuer. Alle weiteren staatlich bestimmten Preisbestandteile sind im genannten Nettoarbeitspreis bereits enthalten.

Ihre Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH